



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0053-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 16. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2016 unter der **Nr. 9540/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nebenbeschäftigung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag 1. Juni 2016 die Ausübung von Nebenbeschäftigung gemeldet? (aufgegliedert auf Dienststellen)

Mit Stichtag 1. Juni 2016 sind insgesamt 82 Meldungen von Nebenbeschäftigung gem. § 56 Abs. 3 BDG eingelangt. Davon entfallen 51 Meldungen auf MitarbeiterInnen der Zentralstelle und 31 Meldungen auf MitarbeiterInnen einer nachgeordneten Dienststelle des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu Frage 2:

- *In welchen Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von Nebenbeschäftigung untersagt?*

In keinem Fall wurde die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt.

Mag. Jörg Leichtfried

